



BEDINGUNGEN FÜR DAS RAIFFEISEN- PRÄMIENSPAREN UND DAS RAIFFEISEN- PRÄMIENSPAREN MIT FIXZINS

Fassung 2017	Bedingungen
1.) Der Prämiensparer erklärt durch die Übernahme eines "Raiffeisen-Prämiensparbuches (mit Fixzins)" seine Absicht,	
a) für die Dauer der im Sparbuch eingedruckten Monate (Prämiensparzeit) in jedem Kalender-Vierteljahr ab Beginn des Prämiensparens, erstmals bis zum letzten Tag des Kalendervierteljahres, in dem das Prämiensparen begonnen wurde, mindestens € 30,-- (beim „Raiffeisen-Prämiensparen mit Fixzins“ mindestens € 150,-- beim „Raiffeisen-Prämiensparen mit Laufzeit 96 Monate“ keine Mindesteinzahlung) und höchstens € 3.000,-- (beim „Raiffeisen-Prämiensparen mit Fixzins € 3.000,-- beim „Raiffeisen-Prämiensparen mit Laufzeit 96 Monate“ € 5.000,--) als Einlage auf ein bei einer Raiffeisenbank zu errichtendes Spareinlagenkonto einzuzahlen;	
b) während der Prämiensparzeit vom Prämiensparkonto keine Beträge abzuheben.	
2.1.) Beim „Raiffeisen-Prämiensparen“ mit variabler Verzinsung garantiert die kontoführende Raiffeisenbank dem Sparer	
a) die Einzahlungen mit dem Zinssatz von 0,010% fix verzinsen und	
b) gewährt zusätzlich eine in der Sparurkunde eingedruckte Prämie.	
2.2.) Beim „Raiffeisen-Prämiensparen mit Fixzins“ garantiert die kontoführende Raiffeisenbank dem Sparer bei Einhaltung der Bedingungen die Einzahlungen mit dem in der Sparurkunde eingetragenen Gesamtzinssatz - bestehend aus dem fixen Zinssatz von 0,010% und einer zusätzlich gewährten fixen Prämie - zu verzinsen.	
3.) Der Anspruch auf die Prämie ist verwirkt und das "Raiffeisen-Prämiensparen (mit Fixzins)" gilt als vorzeitig beendet, wenn vor Ablauf der Sparzeit Beträge zurückbezahlt werden. Die gleiche Wirkung tritt ein, wenn die vierteljährliche Mindestsparleistung öfter als zweimal während der Sparzeit unterbleibt, ausgenommen beim „Raiffeisen-Prämiensparen mit Laufzeit 96 Monate“. Die Nachzahlung der unterbliebenen vierteljährlichen Mindestsparleistung ist nicht zulässig. Bei vorzeitiger Beendigung des "Raiffeisen-Prämiensparens (mit Fixzins)" wird der angesparte Betrag zu 0,010% fix verzinst, d.h., die bisher angelaufene Prämie/Bonus wird zur Gänze rückgerechnet. Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit wird der angesparte Betrag zu 0,010% fix verzinst. Das "Raiffeisen-Prämiensparen (mit Fixzins)" ist jedenfalls mit Erreichen des in der Urkunde eingedruckten Ablaufdatums beendet.	
4.) Dem Prämiensparer obliegt die Evidenzhaltung des Ablaufs der Prämiensparzeit.	
5.) Im Übrigen gelten die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ in der jeweils geltenden Fassung	